

Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen Vervielfältigungen für andere Zwecke, Umwandlungen zur Anlegung flächenhafter Datenbestände, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung des DLR.



Flurbereinigungsbehörde

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Weiler

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG)

Bestandteil 1 (Karte zum Plan)

Maßstab 1 : 5000

aufgestellt:

Hennrik Thelen

Sachgebietsleitung Planung und Vermessung

Astrid Haack Produktionsgruppenleitung Sachgebietsleitung Bautechnik

Sachgebietsleitung Landespflege

Planfeststellung

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Gedruckt am 05.07.2023